

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 29
34. Jahrgang
vom 17.09.2020

Inhaltsangabe

- 69/20 Ergebnis Ratswahl der Stadt Erfstadt am
13.09.2020 - 10 -
- 70/20 Ergebnis Wahl der Bürgermeisterin der Stadt
Erfstadt am 13.09.2020 - 10 -
- 71/20 Wahlbekanntmachung Stichwahl am
27.09.2020 - 10 -
- 72/20 Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses
am 30.09.2020 - 10 -
- 73/20 Öffentliche Bekanntmachung Feuerwache
Erfstadt

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 69/20

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Erftstadt am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

| | |
|-------------------|--------|
| Wahlberechtigte | 41.826 |
| Wähler/innen | 23.432 |
| Ungültige Stimmen | 469 |
| Gültige Stimmen | 22.963 |

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

| Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in | Zahl der Stimmen | |
|--|------------------|-------|
| | absolut | v. H. |
| CDU | 8655 | 37,69 |
| SPD | 4919 | 21,42 |
| GRÜNE | 4384 | 19,09 |
| FDP | 2751 | 11,98 |
| DIE LINKE | 785 | 3,42 |
| FW | 1469 | 6,40 |
| Insgesamt | 22963 | 100 |

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

| Wahlbezirk | Bewerber/in |
|-------------------------|--------------------------|
| 01.0 Gymnich | Heerz, Lisa-Maria, CDU |
| 02.0 Gymnich | Morgen, Patrick, CDU |
| 03.0 Kierdorf | Schall, Martina, CDU |
| 04.0 Kierdorf/Köttingen | Zimmermann, Alfred, SPD |
| 05.0 Köttingen | Herwartz, Michael, GRÜNE |
| 06.0 Blessem/Liblar | Dreschmann, Reiner, CDU |

| | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 07.0 Liblar | Kolbe, Martin, CDU |
| 08.0 Liblar | Walther, Knut, CDU |
| 09.0 Liblar | Schnatbaum-Laumann, Lars-Erik, GRÜNE |
| 10.0 Liblar | Schog, Pascal, CDU |
| 11.0 Liblar/Bliesheim | Bethmann, Stephanie, GRÜNE |
| 12.0 Bliesheim | Jüssen, Frank, CDU |
| 13.0 Friesheim/Niederberg/Borr/Erp | Simons, Erika, CDU |
| 14.0 Friesheim | Bremer, Stephan, CDU |
| 15.0 Erp | Hütten, Cornelia, CDU |
| 16.0 Lechenich | Esser, Ulrike, CDU |
| 17.0 Lechenich | Schmalen, Thomas, CDU |
| 18.0 Lechenich/Herrig | Schnitzler, Ralf, SPD |
| 19.0 Lechenich | Kautz, Mirko, CDU |
| 20.0 Lechenich/Ahrem | Richter, Nina, CDU |
| 21.0 Lechenich | Schmalen, Michael, CDU |
| 22.0 Dirmerzheim | Schuldt, Andrea, CDU |

2. aus den Reservelisten

| Partei / Wählergruppe | Kandidat | Mandat |
|-----------------------|--------------------------|----------------------|
| SPD | Loosen, Susanne | Reservelistenplatz 1 |
| SPD | Bohlen, Bernd | Reservelistenplatz 2 |
| SPD | Siebolds, Claudia | Reservelistenplatz 3 |
| SPD | Busch, Axel | Reservelistenplatz 4 |
| SPD | Bohlen, Lisa | Reservelistenplatz 6 |
| SPD | Schmidt, Franz | Reservelistenplatz 7 |
| SPD | Pfeilschifter, Christine | Reservelistenplatz 8 |
| GRÜNE | Fritz, Bernd | Reservelistenplatz 2 |
| GRÜNE | Sand, Marion | Reservelistenplatz 3 |
| GRÜNE | Foken-Brock, Birgit | Reservelistenplatz 5 |
| GRÜNE | Kesting, Christiane | Reservelistenplatz 7 |
| GRÜNE | Dichantz, Dieter | Reservelistenplatz 8 |
| FDP | Molitor, Gabriele | Reservelistenplatz 1 |
| FDP | Holtz, Franz | Reservelistenplatz 2 |
| FDP | Wintz, Renate | Reservelistenplatz 3 |
| FDP | Wintz, Reiner | Reservelistenplatz 4 |
| FDP | Bühner, Leonore | Reservelistenplatz 5 |
| DIE LINKE | Miller, Nico | Reservelistenplatz 1 |
| DIE LINKE | Palavrtic, Ervin | Reservelistenplatz 2 |
| FW | Pieper, Raymond | Reservelistenplatz 1 |
| FW | Jüterbock, Jutta | Reservelistenplatz 2 |
| FW | Iber, Myriam | Reservelistenplatz 3 |

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.



(Breetzmann)
Wahlleiter

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 70/20

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin der Stadt Erftstadt am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

| | |
|-------------------|--------|
| Wahlberechtigte | 41.826 |
| Wähler/innen | 23.429 |
| Ungültige Stimmen | 390 |
| Gültige Stimmen | 23.039 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name) | Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort | Stimmen |
|------------------------|--|---------|
| 1. Weitzel, Carolin | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 8.852 |
| 2. Hallstein, Monika | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 6.549 |
| 3. Bethmann, Stephanie | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | 3.892 |
| 4. Molitor, Gabriele | Freie Demokratische Partei (FDP) | 2.633 |
| 5. Ewald, Rebecca | Einzelbewerber, Ewald | 1.113 |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Weitzel, Carolin (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 8.852 Stimmen und der/die Bewerber/in Hallstein, Monika (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 6.549 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

(Breezmann)
Wahlleiter

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 71/20

Erfstadt, den 17.09.2020

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2020** findet die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Rhein-Erft-Kreises und der Bürgermeisterin der Stadt Erfstadt statt. Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die **Stadt Erfstadt** ist in 22 allgemeine Wahlbezirke und 30 Stimmbezirke eingeteilt.
3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der für die Stimmabgabe vorgesehene Wahlraum angegeben. Beachten Sie bitte die Hinweise auf die Barrierefreiheit.
Die Wahlbenachrichtigung soll zur Wahl mitgebracht werden. Darüber hinaus ist der **Personalausweis** oder **Reisepass** mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.
Das Wahlrecht kann auch ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden.
4. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Stimmzettel – jeweils mit schwarzem Aufdruck – sind für die Stichwahl
- der Bürgermeisterin der Stadt Erfstadt gelb,
- des Landrates des Kreises Rhein-Erft weiß.
5. Der/Die Wähler/in hat für jede Wahl **jeweils eine Stimme**. Auf jedem Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in gekennzeichnet werden.
Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, indem er/sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem

Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll. Die Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers/der Wählerin ist unzulässig. Die Stimmabgabe erfolgt geheim. Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Danach wirft der/die Wähler/in die Stimmzettel in die Wahlurne.

Ein/Eine Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, die Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, kann sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler/von der Wählerin selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers/der Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

6. Wahlberechtigte, die einen **Wahlschein** besitzen, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk ihres Wahlbezirks** oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Erfstadt (Wahlbüro) Holzdam 10, 50374 Erfstadt-Liblar den Wahlschein, die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er **dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung der Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 12.00 Uhr in den ausgewiesenen Räumlichkeiten des Rathauses Liblar, Holzdam 10, 50374 Erfstadt, zusammen. Die Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt in den jeweiligen Stimmbezirken.



(Breetzmann)
Wahlleiter

BEKANNT- MACHUNG

**der Stadt
Erfstadt**
Nr. 72/20

Erfstadt, den 16.09.2020

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss am Mittwoch, den 30.09.2020, 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadt Erfstadt, Holzdam 10, 50374 Erfstadt zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterin der Stadt Erfstadt zusammentritt.

Die Sitzung ist öffentlich und kann von Jedermann besucht werden.



(Breetzmann)
Wahlleiter

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 73/20

Herr Slava Toria

Letzte bekannte Anschrift:

ohne festen Wohnsitz

wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Feuerwache Erftstadt vom 09.09.2020 unter der

Fahrtnummer 5596 / 2020

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt, 10.09.2020


Erner
(Bürgermeister)